

RESOLUTION

der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
vom 8. Juni 2010

zur umwelt-, sozial- und tourismusverträglichen Trassenführung der Schienenhinterlandanbindung zur Fehmarnbeltquerung

Schieneanbindung der Fehmarnbeltquerung regionalverträglich gestalten

Die Querung über den Fehmarnbelt ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte für Norddeutschland. Die feste Fehmarnbelt-Querung schafft eine Wachstumsachse von der Metropolregion Hamburg über Lübeck bis nach Malmö/Kopenhagen und eröffnet die einmalige Chance, die wirtschaftlichen Gewichte innerhalb der EU ein Stück nordwärts zu verschieben. Beim Bau der festen Querung und ihrer Hinterlandanbindungen sind selbstverständlich die berechtigten Anforderungen der Region in größtmöglichem Umfang zu berücksichtigen. Bereits mit ihrer Resolution vom 17. November 2009 hat sich darum die Vollversammlung der IHK zu Lübeck an die politisch Verantwortlichen auf nationaler und regionaler Ebene sowie die Entscheidungsträger der DB AG gewandt für eine leistungsfähige und tourismusfreundliche Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung ausgesprochen und die aus Sicht der Wirtschaft erforderlichen Projekte aufgelistet.

Zwischenzeitlich ist der Staatsvertrag zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland zum Bau einer festen Fehmarnbeltquerung völkerrechtlich verbindlich und die Planungen haben vollumfänglich begonnen. Die feste Querung über den Fehmarnbelt einschließlich ihrer Hinterlandanbindungen wird die Standortqualität im Einzugsbereich der Achse zwischen Hamburg und Malmö nachhaltig verbessern und ist Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Region. Dies setzt zwingend einen anforderungsgerechten Ausbau der landseitigen Straßen- und Schieneninfrastruktur der festen Querung voraus, der unter Berücksichtigung der gewachsenen räumlichen Strukturen zu erfolgen hat. Nur dann kann dieses Jahrhundertbauwerk seine positiven Wirkungen für die gesamte Region voll entfalten.

Vor diesem Hintergrund wiederholt und bestärkt die Vollversammlung der IHK zu Lübeck ihre Forderungen an die Planungsträger der Schieneanbindung der Fehmarnbelt-Querung. Sie erwartet, dass die Führung der Schienentrasse im Abschnitt Lübeck Hbf. - Puttgarden

- Aspekte der Regionalverträglichkeit im Abwägungsfalle höher bewertet als Kostenaspekte
- die Belange der Tourismuswirtschaft in größtmöglichem Umfang berücksichtigt
- einen optimalen Lärmschutz im gesamten Abschnitt gewährleistet.

Nach bisheriger Einschätzung sind die o.g. Anforderungen nur durch einen Neubau der Trasse im Abschnitt zwischen Bad Schwartau und Neustadt/H. sowie Neutrassierungen im Bereich von Oldenburg/H. und Großenbrode zu realisieren.

Die vereinbarten Planungsschritte – Betroffenheitsanalyse, Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren - werden positiv bewertet. Als Grundlage eines vertrauensvollen Verfahrensablaufs wird die frühzeitige Aufnahme von Gesprächen zwischen der DB Projektbau, den Gemeinden, dem Kreis Ostholstein, dem Land Schleswig-Holstein sowie der IHK als Vertretung der regionalen Wirtschaft spätestens nach dem bevorstehenden Abschluss der Betroffenheitsanalyse gefordert.